

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

13.05.2016

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Sitzung am Dienstag, 03.05.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:33 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:10 Uhr - 18:12 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 08.03.2016 - öffentlicher Teil**
0152/2016
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **II. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)**
0147/2016
- 6 **Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbei-**

- trügen**
0140/2016
- 7 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2016/17**
0040/2016 und 0040/2016/1
- 8 Einrichtung eines Netzwerks Frühe Hilfen**
0120/2016
- 9 Empfehlung des Integrationsrates zur Erstellung eines Sachstandberichtes und Fragebogens zum Thema "Diversity Management"**
0112/2016
- 10 Standortsicherung der Papierfabrik Zanders im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung "Südliche Innenstadt"**
- Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen
0136/2016
- 11 Bebauungsplan Nr. 5583 - Bockenbergr 2 -**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0459/2015
- 12 Bebauungsplan Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße Teil 1 -**
- Beschlüsse der Stellungnahmen aus den Offenlagen
- Beschluss als Satzung
0129/2016
- 13 Einwohnerfragestunde**
0149/2016
- 14 Rücknahme der Berufung und Neuberufung von Mitgliedern des Inklusionsbeirates**
- Rücknahme der Berufung des ordentlichen Mitglieds Hans Eßer und des stellvertretenden Mitglieds Wilbert Schmidt
- Neuberufung von Herrn Jürgen Münsterteicher als ordentliches Mitglied und Herrn Wolfgang Weber als stellvertretendes Mitglied
0119/2016
- 15 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 15.1 Antrag der ALFA-Fraktion vom 18.04.2016 (eingegangen am 18.04.2016) zur Auflösung und Neubesetzung von Ausschüssen**
0156/2016
- 15.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (eingegangen am 19.04.2016) zur Auflösung und Neubesetzung von Ausschüssen**
0179/2016
- 16 Anträge der Fraktionen**
- 16.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. und des Ratsmitglieds Herrn Samirae vom 31.03.2016 (eingegangen am 04.04.2016) zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber**
0166/2016

- 16.2** Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.04.2016 (eingegangen am 19.04.2016) zur Verabschiedung einer Resolution gegen den Betrieb von Atomkraftwerken in Belgien
0175/2016
- 16.3** Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.04.2014 (eingegangen am 19.04.2016) zum Verzicht auf den Verkauf verpachteter städtischer Grundstücke
0176/2016
- 16.4** Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (eingegangen am 19.04.2016) zur Teilnahme am Ältestenrat
0177/2016
- 16.5** Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (eingegangen am 19.04.2016) auf Neuentsendung von Mitgliedern des Rates in den Seniorenbeirat und Integrationsrat
0178/2016
- 17** Anfragen der Ratsmitglieder

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 08.03.2016 - nicht öffentlicher Teil**
0150/2016
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 5 Verkauf Gesellschaftsanteile der BGE Eisenbahn Güterverkehr GmbH**
0172/2016
- 6 Übernahme einer Bürgschaft**
0159/2016
- 7 Abberufung des Geschäftsführers der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0116/2016
- 8 Bestellung des Geschäftsführers der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0118/2016
- 9 Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes**
0161/2016
- 10 Anträge der Fraktionen**
- 11 Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 13. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Herr Kleine (SPD-Fraktion), Herr Dr. Steffen (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Herr Klein (Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL) entschuldigt.

Seitens der Verwaltung sind Frau Fahner und Frau Sprenger entschuldigt. Frau Sprenger wird durch Herrn Honecker vertreten.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 20.04.2016 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,
- die mit Schreiben vom 29.04.2016 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse sowie
- die mit diesem Schreiben übersandte neue Vorlagenversion Nr. 0040/2016/1 – Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2016/17 – zu TOP Ö 7 mit den Ergebnissen der Prüfung, mit der die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.04.2016 beauftragt wurde und die im Haupt- und Finanzausschuss als Tischvorlage vorgelegt worden seien und
- die mit diesem Schreiben übersandten Listenwahlvorschläge der Fraktionen zu TOP Ö 15.1 und TOP Ö 15.2, Auflösung, Neubildung und Besetzung der Ausschüsse auf Antrag der ALFA-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL), die bei der Verwaltung bis zum 26.04.2016 eingegangen seien (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und FDP-Fraktion, die Liste der ALFA-Fraktion sei der Vorlage Nr. 0156/2016 als Anlage beigefügt) sowie
- einen mit diesem Schreiben übersandten gemeinsamen Antrag zur Sache der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 27.04.2016 (eingegangen am 28.04.2016) zu TOP Ö 15.1 und TOP Ö 15.2, der vorsehe, die Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger pro Fraktion in Abhängigkeit von den Fraktionsgrößen durch Beschluss des Rates vor der Besetzung der Ausschüsse zu begrenzen.

Herr Urbach erklärt, dass die Wahlvorschlagsliste der CDU-Fraktion, aktualisierte Wahlvorschlagslisten der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und der FDP-Fraktion sowie eine ergänzende Wahlvorschlagsliste der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN betreffend eine eventuelle Neubesetzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses zu den TOPs Ö 15.1 und Ö 15.2 als Tischvorlagen vorliegen. Im unmittelbaren Vorfeld der Sitzung habe die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zudem eine weitere Liste für den Fall eingereicht, dass der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion zur Reduzierung der Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger beschlossen werde.

Herr Waldschmidt ergänzt, dass die Besetzungsliste der SPD-Fraktion in der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung enthalten sei.

Herr Urbach weist darauf hin, dass die heutige Ratssitzung die letzte für Herrn Schmickler sei, an

der er in seiner Eigenschaft als Erster Beigeordneter der Stadt Bergisch Gladbach teilnehme. Herr Schmickler habe gebeten, heute auf eine offizielle Verabschiedung zu verzichten und diese stattdessen im Rahmen einer Verabschiedungsfeierlichkeit vorzunehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Komenda merkt an, dass er in der letzten Ratssitzung eine Anfrage zur Vergütung des Vorstands der SEB AöR gestellt habe, welche nicht beantwortet worden sei. Er habe daraufhin eine Mail an die Verwaltung verschickt, in der er die Frage wiederholte und um eine Beantwortung gebeten habe. Er habe das Gefühl, dass eine Antwort auf die Frage umgangen werden solle. Zudem habe er darum gebeten, zu prüfen, ob es günstiger sei, wenn die Dokumente für die politischen Gremien künftig ausschließlich digital zur Verfügung gestellt werden. Die heute vorliegende Ratseinladung habe aufgrund ihres Umfangs bereits derart hohe Portokosten verursacht, dass hier von ein Tablet hätte finanziert werden können.

Herr Urbach antwortet, dass viele Kommunen ihre Gremienarbeit vollständig auf Tablets umgestellt haben. Im Rat der Stadt Bergisch Gladbach gebe es aber Signale, wonach auf die Papierform nicht verzichtet werden solle. Im Ältestenrat sei darüber diskutiert worden, dass ein Parallelbetrieb zu einem stark erhöhten Arbeitsaufwand führe. Hinsichtlich des Salärs des Vorstands der SEB AöR werde Herr Komenda ein Antwortschreiben erhalten. Die Verwaltung habe allerdings die Auffassung vertreten, dass die Frage bereits zuvor schon mehrfach beantwortet worden sei.

Herr Krell führt an, Seite 16 der Niederschrift sei ein Fehler vorhanden, da es dort heiße: „Es werden 57 gültige Stimmen abgegeben, die sämtlich gütig sind.“

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 08.03.2016 – öffentlicher Teil – wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Anmerkungen genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 08.03.2016 - öffentlicher Teil *0152/2016*

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Besichtigung der Flüchtlingsunterkunft an der IGP

Herr Urbach weist darauf hin, dass am 11.05.2016 um 17 Uhr die Möglichkeit bestehe, die Flüchtlingsunterkunft an der IGP zu besuchen. Dadurch könne ein erster Eindruck darüber verschafft werden, wie die Unterkunft angelegt sei.

5. II. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO) *0147/2016*

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der II. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

6. **Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen**
0140/2016

Herr Samirae kritisiert, dass die Elternbeiträge erst kürzlich angehoben worden seien. Er **beantragt**, dass der Beitrag um 10 Punkte gesenkt werde und zur Gegenfinanzierung die Vergnügungssteuer entsprechend erhöht werde.

Herr Urbach entgegnet, es sei fraglich, ob eine weitere Erhöhung der Vergnügungssteuer rechtlich möglich sei.

Herr Samirae erklärt, dass die Verwaltung ergänzend mit einer Prüfung beauftragt werden solle.

Herr Urbach führt an, dass die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses für ihn weitergehender sei und deshalb primär zur Abstimmung gestellt werde.

Aus dem Rat wird hierzu kein Widerspruch geäußert.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der ALFA-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

1. **Die monatliche Obergrenze der Elternbeiträge für Schulkinder, die das Außerunterrichtliche Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen besuchen, wird von 170 EUR auf 180 EUR angehoben.**
2. **Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird entsprechend geändert.**
3. **Die geänderte Satzung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.**

7. **Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2016/17**
0040/2016 und 0040/2016/1

Herr Urbach führt an, dass die Ergebnisse der Prüfung, mit der die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.04.2016 beauftragt worden sei, im Haupt- und Finanzausschuss als Tischvorlage Nr. 0040/2016/1 vorgelegt und allen übrigen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 29.04.2016 übersandt worden seien und daher auch heute Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung seien.

Herr Mumdey ergänzt, dass Frau Schlich und er im Haupt- und Finanzausschuss eine erneute Überprüfung der Platzanzahl zugesagt hatten, da darauf hingewiesen worden sei, dass die zugrunde gelegte Kostenberechnung an einer Stelle nicht schlüssig gewesen sei. Die korrigierte Liste werde der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Im Schuljahr 2016/17 werden bis zu 2.700 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert.

Die Ziffer 8.3 der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II (Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf) gilt auch für Flüchtlingskinder im Rahmen der Regelungen des Landeserlasses.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt,

- **bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu berechnen, welche finanziellen Auswirkungen die Weitergabe der 3-prozentigen Erhöhung der Landesmittel an die Trä-**

ger der Außerunterrichtlichen Angebote hat. Dabei soll zu Grunde gelegt werden, dass gemäß geltenden städtischen Richtlinien die Pauschalen jährlich jeweils zum 01.08. um 1,5 % erhöht werden. Da die städtischen Pauschalen unter anderem auch die Landesmittel beinhalten, sind somit nur noch 1,5 % der Landesmittel zusätzlich zu berechnen.

- einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Richtlinien ggfs. angepasst werden können.
- im Herbst diesen Jahres darzustellen, an welchen Schulen eine Erweiterung bedarfsgerecht ist und für diese Schulen einen ersten groben Kostenrahmen für einen möglichen Ausbau mitzuteilen.

8. Einrichtung eines Netzwerks Frühe Hilfen
0120/2016

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Für die Stadt Bergisch Gladbach wird ein Netzwerk Frühe Hilfen im Sinne der Bundesinitiative Frühe Hilfen eingerichtet.
2. Die in § 3 Abs. 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) genannten Einrichtungen und Dienste werden gebeten, sich aktiv in dieses Netzwerk einzubringen.
3. Der Jugendhilfeausschuss ist einmal jährlich über die Ergebnisse der Arbeit des Netzwerkes Frühe Hilfen Bergisch Gladbach zu unterrichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiterhin für die Einrichtung eines kreisweiten Netzwerkes einzusetzen.

9. Empfehlung des Integrationsrates zur Erstellung eines Sachstandberichtes und Fragebogens zum Thema "Diversity Management"
0112/2016

Herr Samirae kritisiert, dass der Beschlussvorschlag nicht der Empfehlung des Integrationsrates entspreche. Der Integrationsrat habe eine externe Umfrage bzgl. Diskriminierung und Diversity Management beschlossen. Durch einen etwaigen Beschluss ändere sich nichts. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL könne der Vorlage nicht zustimmen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leitgedanken des Vielfältigkeitsmanagements weiterhin im Zusammenhang mit dem Personalmanagement zu berücksichtigen und mithilfe einer innerdienstlichen Mitteilung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Anlaufstellen - im Falle einer Diskriminierung - zu informieren.

10. Standortsicherung der Papierfabrik Zanders im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung "Südliche Innenstadt"
- Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen
0136/2016

Herr Krell erklärt, dass die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Er regt an, dass ein besonderes Augenmerk auf Altlasten auf dem Gelände gelegt werde.

Herr Urbach merkt an, dass die Verwaltung dies im Blick habe.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

I.

In dem Bereich der südlichen Innenstadt, der das Betriebsgelände der Papierfabrik Zanders GmbH sowie die umgebenden Flächen in Richtung Gronau, Heidkamp und der Stadtmitte umfasst, sind städtebauliche Veränderungsprozesse zu erwarten, die zur Sicherstellung einer nachhaltigen, geordneten städtebaulichen Entwicklung einer Gesamtbetrachtung bedürfen.

Der Rat der Stadt beschließt, zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich gemäß § 165 Abs. 3 BauGB vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Vorläufige Ziele für den Untersuchungsraum sind:

- Standortsicherung der Papierfabrik Zanders GmbH
- Klärung der Rahmenbedingungen und Schaffung der Voraussetzungen für eine Optimierung der technischen Infrastruktur der Papierfabrik Zanders GmbH (Klärwerk und Kraftwerk)
- Erhalt, Sicherung und Integration der Papierfabrik Zanders GmbH in eine die südliche Innenstadt umfassende städtebauliche Neuordnung.
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Neunutzung der nicht mehr für die Papierproduktion benötigten Flächen
- Wiedernutzbarmachung brachliegender und mindergenutzter Flächen
- Ergänzung und Optimierung der Erschließung für alle Verkehrsarten (Fahrverkehr (IV), Güterverkehr, ÖPNV, Radverkehr, fußläufiger Verkehr)
- Sicherstellung einer höchstmöglichen Verträglichkeit der Nutzungen mit der Innenstadt, der Gesamtstadt und der Region

Das Untersuchungsgebiet für die Durchführung vorbereitender Untersuchungen ist im Lageplan M 1: 7.500, der Bestandteil dieses Beschlusses wird, begrenzt.

II.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt.

11. Bebauungsplan Nr. 5583 - Bockenberg 2 - - Beschluss der Stellungnahmen - Beschluss als Satzung 0459/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

I.

Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5583 – Bockenberg 2 – gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Stellungnahmen von

- T 1 wird teilweise entsprochen,
- T 2 wird teilweise entsprochen,
- T 3 wird entsprochen,
- T 4 wird teilweise entsprochen,
- T 5 wird entsprochen,
- T 6 wird entsprochen,
- T 7 wird entsprochen.

II.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan Nr. 5583 – Bockenberg 2 – als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

12. Bebauungsplan Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße Teil 1 - - Beschlüsse der Stellungnahmen aus den Offenlagen - Beschluss als Satzung 0129/2016

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Santillán und Herr Schütz folgenden **Beschluss**:

I.

Den im Rahmen der 1. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße - Teil 1 gem. § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Einwender

**B1 wird nicht entsprochen.
B2 wird nicht entsprochen.
B3 wird nicht entsprochen.
B4 wird nicht entsprochen.**

**T1 Deutsche Telekom Technik GmbH wird entsprochen.
T2 Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird nicht entsprochen.
T3 RNG Rheinische NETZgesellschaft wird entsprochen.
T4 Landesbetrieb Straßen NRW wird entsprochen.
T5 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen.
T6 LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird teilweise entsprochen.
T7 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie wird teilweise entsprochen.
T8 Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelräumdienst wird entsprochen.**

II.

Den im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße - Teil 1 gem. § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Einwender

**B1 wird nicht entsprochen.
B2 wird nicht entsprochen.
B3 wird nicht entsprochen.
B4 wird nicht entsprochen.
B5 wird nicht entsprochen.
B6 wird teilweise entsprochen.
B7 wird nicht entsprochen.
B8 wird nicht entsprochen.
B9 wird teilweise entsprochen.
B10 wird nicht entsprochen.
B11 wird teilweise entsprochen.**

**T1 Landesbetrieb Straßen NRW wird entsprochen.
T2 LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird teilweise entsprochen.
T3 Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird nicht entsprochen.
T4 Geologischer Dienst NRW wird nicht entsprochen.
T5 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie wird entsprochen.
T6 Umicore Mining Heritage GmbH & Co. KG wird entsprochen.**

**T7 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen.
T8 Industrie- und Handelskammer zu Köln wird entsprochen.
T9 RNG Rheinische NETZgesellschaft wird entsprochen.**

III.

Den im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße - Teil 1 gem. § 3 Abs.2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Einwender

**B1 wird nicht entsprochen.
B2 wird nicht entsprochen.
B3 wird nicht entsprochen.
B4 wird nicht entsprochen.
B5 wird nicht entsprochen.
B6 wird nicht entsprochen.
B7 wird teilweise entsprochen.
B8 wird nicht entsprochen.
B9 wird nicht entsprochen.
B10 wird nicht entsprochen.**

**T1 Bezirksregierung Düsseldorf, wird entsprochen.
T2 Geologischer Dienst NRW wird nicht entsprochen.
T3 Umicore Mining Heritage GmbH & Co. KG wird entsprochen.
T4 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen.**

IV.

Die Inhalte des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan (BP) Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße - Teil 1 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

V.

Der BP Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße - Teil 1 einschließlich der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB, wird, gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW als Satzung beschlossen.

13. Einwohnerfragestunde 0149/2016

Herr Urbach erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob dieser seine Fragen selbst vorlesen wolle, was dieser verneint.

Herr Hoffmann schreibt:

Die hessische Stadt Offenbach bei Frankfurt am Main hat sich über einen Rekordschuldschein 140 Millionen Euro geliehen. Offenbach ersetzt mit dem Schuldschein, der eine Laufzeit von zehn Jahren hat, vor allem kurzfristige Kredite (Kassenkredite). Durch diese Umschuldung sichert sich die Stadt die derzeit günstigen Kapitalmarktzinsen langfristig.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

Kann die Stadt Bergisch Gladbach auch einen solchen Schuldschein platzieren, anstatt einfalllos zur Kreissparkasse Köln zu rennen und neue Kassenkredite aufzunehmen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Bergisch Gladbach beobachtet die Marktlage permanent. Eine von Ihnen unterstellte „einfallslose“ Bindung an die Kreissparkasse Köln existiert nicht. Wir arbeiten zurzeit im Kassenkreditbereich mit mehreren Anbietern zusammen. Und dies zu Konditionen, die für Schuldscheindarlehensinteressenten sicherlich nicht von Interesse sind. Das Konditionshighlight bietet zurzeit ein Anbieter aus den Niederlanden. Dort refinanzieren wir uns derzeit zu negativen Zinsen.

2. Frage von Herrn Hoffmann:

Ist der Stadt Bergisch Gladbach der Vorteil des platzierten Schuldscheines nachvollziehbar?

Antwort der Verwaltung:

Ja, der Verwaltung ist das Instrument Schuldschein bekannt. Oftmals wurden diese in der Vergangenheit von Kommunen aufgelegt, die aufgrund ihrer Finanzsituation keine oder kaum Angebote von Banken für klassische Kommunalkredite mehr bekamen. Um im Investivbereich aber mal einen konkreten Vergleich der Konditionen von Kommunalkrediten und Schuldscheinen zu erhalten, haben wir uns vor kurzem entschlossen, die nächste Investitionskreditaufnahme, die sich mindestens auf 5 Millionen Euro beläuft, alternativ auszuschreiben.

3. Frage von Herrn Hoffmann:

Hat die Stadt Bergisch Gladbach den Überblick über die eigenen Schulden verloren?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

4. Frage von Herrn Hoffmann:

Hat die Stadt Bergisch Gladbach mehr Schulden oder mehr Vermögen?

Antwort der Verwaltung:

Die Passivseite der Bilanz der Stadt setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital (Schulden) zusammen, während die gesamte Aktivseite das Vermögen darstellt. Daher hat die Stadt mehr Vermögen denn Schulden.

5. Frage von Herrn Hoffmann:

Gibt es jemanden bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach, den die 400 Millionen Euro Schulden nervlich belasten?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich nein, da sich die Höhe der Gesamtverschuldung noch in einem vertretbaren Rahmen hält. Belastend ist es allerdings schon, dass von diesen 400 Millionen Euro ein Viertel auf Kassenkredite entfällt. Diese Verschuldung diene nämlich nicht zur Refinanzierung von Investitionen, ihr steht also kein Vermögenswert gegenüber. Es ist eine Verschuldung für laufende Aufwendungen. Sie ist insbesondere das Ergebnis einer chronischen Unterfinanzierung der Stadt Bergisch Gladbach durch Bund und Land.

6. Frage von Herrn Hoffmann:

Ist es das Ziel der Stadt Bergisch Gladbach, immer neue Schulden zu machen?

Antwort der Verwaltung:

Nein. Investitionskredite werden ohnehin nur in Höhe der Tilgung aufgenommen. Das heißt eine zusätzliche Verschuldung findet hier grundsätzlich nicht statt. Ausnahme sind von den Aufsichtsbehörden anerkannte rentierliche Investitionen, wie zum Beispiel zur Finanzierung der neuen Straßenbeleuchtung. Die Ausweitung der Kassenkredite einzudämmen, ist das Ziel unseres genehmigten Haushaltssicherungskonzepts.

7. Frage von Herrn Hoffmann:

Wer ist Schuldenkönig der Stadt Bergisch Gladbach: der Bürgermeister, der Kämmerer, der Stadtrat?

Antwort der Verwaltung:

Über diesen Titel werden wir gerne streiten, wenn es uns gelungen ist, die laufende Verschuldung strukturell zurückzuführen.

8. Frage von Herrn Hoffmann:

Gibt es in Bergisch Gladbach einen Verantwortlichen für die 400 Millionen Euro Schulden der Stadt Bergisch Gladbach?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt nicht den einen Verantwortlichen für die Schuldsituation. Wie schon ausgeführt, überfordern insbesondere Bund und Land seit Jahren die Finanzkraft der Kommunen. Sie sind daher maßgeblich für die Finanzsituation verantwortlich.

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob dieser Zusatzfragen stellen möchte, was dieser verneint.

**14. Rücknahme der Berufung und Neuberufung von Mitgliedern des Inklusionsbeirates
- Rücknahme der Berufung des ordentlichen Mitglieds Hans Eßer und des stellvertretenden Mitglieds Wilbert Schmidt
- Neuberufung von Herrn Jürgen Münsterteicher als ordentliches Mitglied und Herrn Wolfgang Weber als stellvertretendes Mitglied
0119/2016**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Berufung von Herrn Hans Eßer als ordentliches Mitglied im Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung wird zurückgenommen.**
- 2. Der Rat entsendet Herrn Jürgen Münsterteicher als ordentliches Mitglied in den Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung für den Bereich „Menschen mit Mehrfachbehinderung“.**
- 3. Die Berufung von Herrn Wilbert Schmidt als stellvertretendes Mitglied im Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung wird zurückgenommen.**
- 4. Der Rat entsendet Herrn Wolfgang Weber als stellvertretendes Mitglied in den Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung für den Bereich „Menschen mit Mehrfachbehinderung“.**

15. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

**15.1. Antrag der ALFA-Fraktion vom 18.04.2016 (eingegangen am 18.04.2016) zur Auflösung und Neubesetzung von Ausschüssen
0156/2016**

Herr Jungbluth begründet den Antrag damit, dass die ALFA-Fraktion im Sommer 2015 gegründet worden sei, da die Mandatsträger der ehemaligen AfD-Fraktion die Erfüllung des Wählerauftrages für unerlässlich gehalten haben. Nach dem Politikwechsel innerhalb der AfD sei eine Fortsetzung des Mandats unter dem Banner jener Partei nicht mehr in Frage gekommen. In Konsequenz der Neugründung der ALFA-Fraktion sei die Spiegelbildlichkeit der Ausschüsse nicht mehr gegeben gewesen. Durch den heutigen Antrag solle dies korrigiert werden.

Herr Urbach bittet einen Vertreter der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL um Auskunft, ob die Antragstellerin es für sinnvoll halte, ihren Antrag, alle Ausschüsse aufzulösen und neu zu besetzen (TOP Ö 15.2), ebenfalls unter TOP 15.1 zu beraten. Dies sei zwar für den Haupt- und Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss möglich, der Jugendhilfeausschuss könne aus den dargestellten Gründen allerdings nicht aufgelöst werden.

Herr Samirae erklärt, dass eine Auflösung und Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses nicht beantragt worden sei. Da die Fraktion nun aus drei Mitgliedern bestehe, solle eine entsprechende Umbesetzung erfolgen. Er zeigt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Herr Urbach weist darauf hin, dass die Auflösung aller Ausschüsse beantragt worden sei. Dies sei dahingehend interpretiert worden, dass sich dies auch auf den Jugendhilfeausschuss beziehe. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, alle Ausschüsse aufzulösen, stelle den weitergehenden Antrag dar und werde deshalb primär zur Abstimmung gestellt.

Herr Santillán zeigt sich über das Zustandekommen der neuen Fraktion verwundert. Er möchte als Mitglied der Partei DIE LINKE. eine persönliche Erklärung zur Gründung jener neuen Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL abgeben.

Herr Urbach weist darauf hin, dass eine persönliche Erklärung am Ende des Tagesordnungspunktes erfolgen könne. Dies sei in der Geschäftsordnung so geregelt.

Herr Santillán zeigt sich damit einverstanden.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Abstimmung, alle Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach aufzulösen und anschließend neu zu bilden und zu besetzen.

Für den Antrag stimmt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Gegen den Antrag stimmen die übrigen Mitglieder des Rates. Damit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag der ALFA-Fraktion zur Abstimmung.

Gegen den Antrag stimmen die fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Santillán und Herr Schütz. Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die ALFA-Fraktion, die FDP-Fraktion, sieben Ratsmitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL mehrheitlich **angenommen**.

Die folgenden Ausschüsse werden auf Antrag der ALFA-Fraktion aufgelöst und entsprechend den Vorgaben der vom Rat beschlossenen Zuständigkeitsordnung in ihren bisherigen Größen anschließend neu gebildet und gemäß § 50 Absatz 3 GO NRW wie folgt besetzt:

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (17 stimmberechtigte Ausschussmitglieder (Listenstellvertretung), 3 beratende Ausschussmitglieder (s.E.), die auf Vorschlag des Integrationsrates, Inklusionsbeirates und Seniorenbeirates gewählt werden)

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW (17 stimmberechtigte Ausschussmitglieder (Listenstellvertretung), 2 beratende Ausschussmitglieder (s.E.), die auf Vorschlag des Inklusionsbeirates und Seniorenbeirates gewählt werden)

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (19 stimmberechtigte Ausschussmitglieder (Listenstellvertretung), 3 beratende Ausschussmitglieder (s.E.), die auf Vorschlag des Integrationsrates, Inklusionsbeirates und Seniorenbeirates gewählt werden)

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (19 stimmberechtigte Ausschussmitglieder (Listenstellvertretung), 5 beratende Ausschussmitglieder (s.E.), die auf Vorschlag des Integrationsrates, Inklusionsbeirates, Seniorenbeirates, Stadtverbandes Kultur und Stadtsportverband gewählt werden, 2 auf Benennung von den Kirchen (evangelische und katholische Kirche) berufene beratende Ausschussmitglieder gemäß § 85 Absatz 2 SchulG NRW, deren Mitwirkung gem. § 85 Absatz 3 SchulG NRW auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt bleibt, 1 auf Benennung der Schulleitungskonferenz berufenes beratendes Ausschussmitglied gemäß § 85 Absatz 2 SchulG NRW, dessen Mitwirkung gem. § 85 Absatz 3 SchulG NRW auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt bleibt)

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (17 stimmberechtigte Ausschussmitglieder (Listenstellvertretung), 3 beratende Ausschussmitglieder (s.E.), die auf Vorschlag des Integrationsrates, Inklusionsbeirates und Seniorenbeirates gewählt werden)

Flächennutzungsplanausschuss (17 stimmberechtigte Ausschussmitglieder (Listenstellvertretung), 1 beratendes Ausschussmitglied (s.E.), das auf Vorschlag des Seniorenbeirates gewählt wird)

Wahlprüfungsausschuss (17 stimmberechtigte Ausschussmitglieder (Listenstellvertretung))

Wahlausschuss (Wahlleiterin/Wahlleiter als Vorsitzende/r, 10 Beisitzer (stimmberechtigte Ratsmitglieder oder stimmberechtigte sachkundige Bürgerinnen und Bürger (persönliche Stellvertretung))

Herr Urbach erklärt, die Verwaltung schlage dem Rat vor, den Beschluss unter Ziffer 1 der Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage durch einfachen Mehrheitsbeschluss zu fassen. Es gehe nach den vorangegangenen Abstimmungen nur um die im Antrag der ALFA-Fraktion benannten Ausschüsse. Ein einheitlicher Wahlvorschlag liege nicht vor, sondern Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen. Herr Urbach fragt, ob ein einheitlicher Wahlvorschlag vorgelegt werde. Dies ist nicht der Fall. Herr Urbach stellt fest, dass kein einheitlicher Wahlvorschlag eingereicht worden sei. Bevor der Rat die Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl besetzen werde, solle ein Beschluss darüber gefasst werden, wie die stellvertretenden Ausschussmitglieder gewählt werden. Für die vorliegend neu zu besetzenden Ausschüsse sei eine verpflichtende gesetzliche Regelung nur betreffend den Wahlausschuss gem. § 6 Absatz 1 Satz 1 Kommunalwahlordnung NRW vorhanden, wonach für jeden Beisitzer des Wahlausschusses die Vertretung einer Stellvertreter wählen solle. Hier sei also persönliche Stellvertretung vorgesehen. Zudem sei in § 7 Absatz 4 Hauptsatzung für die Stellvertretung in den übrigen Ausschüssen festgelegt, dass der Rat für jeden der in Absatz 1 genannten Ausschüsse neben den Mitgliedern eine Liste der Vertreterinnen/Vertreter wähle. Sofern der Rat die bisherige Verfahrensweise, dass die Fraktionen beliebig viele sachkundige Bürgerinnen und Bürger benennen können, solange die gesetzliche Höchstzahl in den Ausschüssen nicht überschritten werde, beibehalten möchte, schlage die Verwaltung den in der Vorlage bezeichneten Beschluss vor. Es liege hierzu allerdings ein gemeinsamer Antrag zur Sache der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vor. Danach möge der Rat beschließen, die maximale Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und sachkundigen Bürger (s.B.), die eine Fraktion für die Ausschüsse benennen dürfe, zu begrenzen auf drei s.B. pro der jeweiligen Fraktion angehörendes Ratsmitglied, maximal aber zwölf s.B. pro Fraktion. Die maximal zulässige Zahl der s.B. in den einzelnen Fraktionen betrage demnach jeweils zwölf für die CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie jeweils neun für die FDP-Fraktion, ALFA-Fraktion und Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Ein/e s.B. dürfe auch in mehreren Ausschüssen ordentliches oder stellvertretendes Mitglied sein.

Herr Krell bittet die Antragssteller darum, den Antrag zu begründen.

Herr Höring führt an, dass der Rat in seiner Entscheidung, sachkundige Bürgerinnen und Bürger zu wählen, frei sei. Es gebe folglich keinen Zwang hierzu. Die Aufgabe sachkundiger Bürgerinnen und

Bürger sei es, die gewählten Ratsmitglieder bei den Themen zu unterstützen, bei denen eben die nötige Sachkunde fehle. Die Bestellung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger dürfe nicht den Zweck verfolgen, dass die Finanzierung jener Personen im Vordergrund stehe. Die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger könne an die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gekoppelt werden, was mit dem Antrag zum Ausdruck gebracht werden solle. Es gebe diverse Städte in Nordrhein-Westfalen, die ähnlich verfahren, um der ausufernden Benennung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger entgegenzuwirken. Dies solle auch vor dem Hintergrund geschehen, dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger die Stadt Bergisch Gladbach eine Menge Geld kosten, sofern die Anzahl aller möglichen Sitzungsteilnahmen ausgeschöpft werde.

Herr Krell führt an, dass ein derartiger Antrag die Arbeit der kleinen Fraktionen – wozu auch die FDP-Fraktion zähle – behindere. Jene Fraktionen seien gezwungen, sofern eine konstruktive Sacharbeit geleistet werden wolle, diese Arbeit auf weniger Schultern zu verteilen. Es sei bisher geübte demokratische Praxis gewesen, die Benennung der Anzahl sachkundiger Bürgerinnen und Bürger den Fraktionen zu überlassen. Die FDP-Fraktion könne dem Antrag daher nicht zustimmen.

Herr Samirae rügt den Antrag, da er die Auffassung vertrete, dass dieser verfristet eingegangen sei, da eine Änderung der Hauptsatzung notwendig sei. Zudem seien bei Anträgen sonst Verweisungen an Ausschüsse üblich. Er schließt sich den Worten Herrn Krells an. Es gebe Kommunen, in denen die Begrenzung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger auch in anderen Relationen gehandhabt werde. Der Antrag verstoße gegen das Prinzip der Chancengleichheit und verletze demokratische Leitlinien und Gesetze. Er fordere den Bürgermeister auf, den Beschluss zu beanstanden, falls dieser gefasst werde.

Herr Waldschmidt macht darauf aufmerksam, dass im Antrag das Interesse der kleineren Fraktionen in besonderer Weise bedacht worden sei. Die Begrenzung schränke allen voran die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN ein, da diese maximal lediglich 12 sachkundige Bürgerinnen und Bürger benennen können. Diese Zahl sei bisher jedoch noch von keiner der genannten Fraktionen ausgeschöpft worden. Die drei Fraktionen mit jeweils drei Ratsmitgliedern seien dazu in der Lage, insgesamt neun sachkundige Bürgerinnen und Bürger zu benennen. Dies führe dazu, dass insgesamt 12 Personen innerhalb jeder der kleinen Fraktionen sich politisch engagieren und mitarbeiten können. Die 22 sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, welche die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL benennen wolle, stelle eine erhebliche Diskrepanz zum Wahlergebnis dar. Die finanziellen Mittel der Stadt Bergisch Gladbach müssen sinnvoll eingesetzt werden und dürfen nicht der Alimentation der Bürgerinitiative Herrn Samiraes dienen.

Herr Höring ergänzt, dass der Rat der Stadt Dortmund beschlossen habe, pro Fraktion maximal sechs sachkundige Bürgerinnen und Bürger – unabhängig der Fraktionsgröße – zu benennen. Im vorliegenden Antrag sei jedoch eine bewusste Abstufung enthalten. Zudem gebe es im Rat der Stadt Bergisch Gladbach lediglich sieben Ausschüsse, welche die Entsendung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger zulassen. Bei neun sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sei es deshalb auch für die kleineren Fraktionen möglich, ihre Arbeit derart zu gestalten, dass die Aufgaben wahrgenommen werden können. Die Begrenzung sei nicht nur geboten, sondern auch rechtmäßig und zulässig.

Herr Santillán erklärt, es sei nachvollziehbar, dass kleinere Fraktionen sachkundige Bürgerinnen und Bürger zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Vorliegend liege jedoch ein nachvollziehbarer Grund für eine Begrenzung vor, wie auch schon seitens Herrn Höring und Herrn Waldschmidt vorgetragen worden sei. Die Gründung der neuen Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sei unter der Maßgabe erfolgt, dass möglichst viele sachkundige Bürgerinnen und Bürger an Fraktionssitzungen teilnehmen sollen, um neben Sitzungsgeldern auch in einem erheblichen Maße Verdienstauffälle zu erhalten. Durch die Funktion solle lediglich Geld abgeschöpft werden. Generell gesehen erachte er jene Begrenzung dennoch als Fehler. Er weist darauf hin, dass der Rat die Entscheidung

an sich ziehen solle, um die Rechtssicherheit herzustellen. Andernfalls könne die Neubesetzung auch vertagt und der Antrag zunächst rechtlich überprüft werden.

Herr Urbach weist darauf hin, dass der Rat die Ausschüsse soeben aufgelöst habe.

Herr Steinbüchel führt an, dass der Antrag innerhalb der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN intensiv diskutiert worden sei und die Fraktion den Antrag unterstützen werde. In erster Linie seien die Ratsmitglieder von den Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, um deren Interessen zu vertreten. Bei der Besetzung der Ausschüsse müsse zudem beachtet werden, dass über die Hälfte der Ausschussmitglieder auch Ratsmitglieder sein müssen, da sonst die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben sei.

Herr Samirae zeigt sich erfreut, dass ein Kostenbewusstsein deutlich werde. Es sei jedoch verwunderlich, dass dies bei anderen Thematiken nicht beachtet werde. Seine Partei habe vielen Menschen einen Zugang zur Politik verschafft. Das Interesse und die Mitwirkung dieser werde durch den Antrag eingeschränkt. Dies sei eine Verschwendung von Potential.

Herr Schütz schließt sich Herrn Santillán dahingehend an, dass der Rat den Antrag an sich ziehen müsse. Zudem bittet er um eine rechtliche Prüfung der Thematik, da der Antrag kurzfristig eingegangen sei und eine starke Beschränkung darstelle. Zwar sei es möglich, dass dies in anderen Städten auch derart gehandhabt werde, die rechtliche Zulässigkeit sei aber nirgends dargestellt. Er vermisse Stellungnahmen des StGB NRW, Urteile des Verwaltungsgerichts etc. Vorliegend handle es sich abermals um eine „Lex Samirae“. Jeder könne sich ein eigenes Bild machen, woran dies liege. Wichtig sei aber, dass ein sauberes Verfahren durchgeführt werde. Seitens Herrn Höring sei eine Begrenzung der Kosten als Grund für den Antrag genannt worden. Hierbei stelle sich die Frage nach einem milderen Mittel. Die Begrenzung der Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger stelle einen schweren Eingriff in die Arbeit der kleinen Fraktionen dar. Möglicherweise könne auch die Anzahl der Ausschusssitzungen und Arbeitskreise als milderes Mittel verringert werden. So gebe es jährlich sechs Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse und des Rates. Die Anzahl der Fraktionssitzungen könne hieran entsprechend angepasst werden. Derzeit werde sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern Sitzungsgeld für bis zu 40 Fraktionssitzungen pro Jahr gewährt.

Herr Urbach erklärt, dass der Antrag inhaltlich umfassend geprüft und für rechtmäßig befunden worden sei. Dies sei losgelöst von der politischen Einschätzung.

Herr Santillán führt an, dass er einen Beschluss des Antrags der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion für unbedenklich halte. Es gehe vorliegend um die Verteilung der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger auf die Ausschüsse. Sofern ein Gericht die Auffassung vertrete, dass der Beschluss des Rates rechtswidrig sei, könne eine Nachbesetzung erfolgen. Er schließt sich dem Vorschlag Herrn Schütz hinsichtlich einer Begrenzung von Fraktionssitzungen und Arbeitskreisen an. Dies könne aber auch nachträglich festgelegt werden.

Herr Dr. Baeumle-Courth erörtert, dass eine Limitierung der Sitzungszahl die demokratischen Prinzipien beschneide und eine aktive Mitgestaltung der Politik verhindere. Eine aktive Mitgestaltung sei seitens Bürgerinnen und Bürger allerdings auch ohne ein politisches Mandat oder die Abrechnungsfähigkeit gegeben. Das politische Interesse solle nicht allein durch finanzielle Ertragsmöglichkeiten geweckt werden. Es sei gespenstisch, wenn sachkundige Bürgerinnen und Bürger an keiner Sitzung des Ausschusses teilnehmen, für den sie benannt seien. Es dränge sich dabei der Verdacht auf, dass der finanzielle Aspekt eine Rolle spiele. Es sei verblüffend, dass die neue Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL in eine politische Richtung eingeordnet werde. Dabei sei hier kein politisches Spektrum, sondern nur ein zusammengewürfelter Haufen erkennbar. Ein Sachkundenachweis für sachkundige Bürgerinnen und Bürger könne möglicherweise auch als Problemlösung dienen. Er schlage vor, dass der Rat den Antrag beschließe und dankt der CDU-Fraktion

und der SPD-Fraktion für die Selbstbeschränkung. Die antragsstellenden Fraktionen könnten eine Vielzahl sachkundiger Bürgerinnen und Bürger benennen, sofern dies gewollt wäre. Es solle nun abgestimmt werden, damit der Rat wieder funktionsfähige Ausschüsse habe.

Herr Santillán zeigt an, dass Bezeichnungen wie „Rechts-Links-Bündnis“ der neuen Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL nicht gerecht werden, da es sich lediglich um eine funktionale Fraktion handle. Er werde deshalb den von der rechten Bürgerpartei verwendeten Begriff „Mitte-Links-Bündnis“ verwenden.

Herr Steinbüchel weist darauf hin, dass die Einteilung von Fraktionen in politische Ausrichtungen nichts mit dem Wohle der Stadt Bergisch Gladbach zu tun habe.

Herr Schütz merkt an, dass die Anzahl der Fraktionssitzungen reduziert worden sei, da Mitglieder von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN diese exzessiv genutzt haben.

Herr Urbach erläutert, er werde den Beschlussvorschlag unter Ziffer 3 der Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage unter Berücksichtigung des Antrags der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion zur Abstimmung stellen. Der Rat müsse die Beschlussfassung über den Antrag nicht an sich ziehen, da es sich um einen Antrag zur Sache zum vorliegenden Tagesordnungspunkt handle. Sofern eine Fraktion in einem Ausschuss nicht vertreten sein werde, könne sie ein beratendes Mitglied für den betreffenden Ausschuss benennen, das der Rat dann bestelle. Hierfür müsse nach der Hauptsatzungsregelung dann auch eine Listenvertretung bestellt werden. Dazu sei der Beschlussvorschlag zusätzlich wie folgt zu ergänzen:

„(...) Für die zehn Beisitzerinnen/Beisitzer des Wahlausschusses und für beratende Mitglieder in den übrigen Ausschüssen werden persönliche Stellvertretungen gewählt, mit Ausnahme der beratenden Ausschussmitglieder, die auf Grund einer Benennung einer Fraktion, die in dem betreffenden Ausschuss nicht vertreten ist, vom Rat bestellt werden; für sie wird eine Listenvertretung bestellt. Für Ratsmitglieder, die in keinem Ausschuss vertreten sind und deshalb vom Rat zum Mitglied mit beratender Stimme eines Ausschusses bestellt wurden (§ 58 Absatz 1 Sätze 10 bis 11 GO NRW), wird keine Stellvertretung gewählt (...).“

Aus den Reihen des Rates wird zu diesem Verfahrensvorschlag kein Widerspruch geäußert.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, der FDP-Fraktion und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Santillán und Herr Schütz bei Enthaltung der ALFA-Fraktion folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **ergänzten Beschluss:**

Für die auf Vorschlag der Fraktionen gewählten ordentlichen Ausschussmitglieder werden Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Rahmen einer Listenstellvertretung nach dem folgenden Verfahren gewählt:

Die Fraktionen unterbreiten ihre Ausschussbesetzungsvorschläge in Form einfach absteigender Listen, über die anschließend nach den Grundsätzen der Verhältniswahl abgestimmt wird. Die vorgeschlagenen Mitglieder, die dabei nicht vom Rat zu ordentlichen Ausschussmitgliedern gewählt werden, werden stellvertretende Ausschussmitglieder in der absteigenden Reihenfolge der Liste.

Der Rat beschließt, die maximale Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und sachkundigen Bürger (s.B.), die eine Fraktion für die Ausschüsse benennen darf, zu begrenzen auf drei s.B. pro der jeweiligen Fraktion angehörenden Ratsmitglieder, maximal aber zwölf s.B. pro Fraktion. Die maximal zulässige Zahl der s.B. in den einzelnen Fraktionen beträgt demnach je-

weils zwölf in der CDU, der SPD und bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie jeweils neun bei FDP, ALFA und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Ein/e s.B. darf auch in mehreren Ausschüssen ordentliches oder stellvertretendes Mitglied sein.

Für die zehn Beisitzerinnen/Beisitzer des Wahlausschusses und für beratende Mitglieder in den übrigen Ausschüssen werden persönliche Stellvertretungen gewählt, mit Ausnahme der beratenden Ausschussmitglieder, die auf Grund einer Benennung einer Fraktion, die in dem betreffenden Ausschuss nicht vertreten ist, vom Rat bestellt werden; für sie wird eine Listenvertretung bestellt. Für Ratsmitglieder, die in keinem Ausschuss vertreten sind und deshalb vom Rat zum Mitglied mit beratender Stimme eines Ausschusses bestellt wurden (§ 58 Absatz 1 Sätze 10 bis 11 GO NRW), wird keine Stellvertretung gewählt.

Herr Urbach führt an, dass nun nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang für die Besetzung jedes Ausschusses mit stimmberechtigten Mitgliedern abzustimmen sei. Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen vor. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL müsse ihre unmittelbar vor der Sitzung eingereichte Besetzungsliste vor jeder Besetzung für den einzelnen Ausschuss vortragen, da diese den Ratsmitgliedern nicht vorliege. Zur Vorschlagsliste der CDU-Fraktion sei redaktionell darauf hinzuweisen, dass heute keine Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses und Umlegungsausschusses erfolge. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass einige Fraktionen ihre Listen, anders als in der Vorlage dargestellt, getrennt nach ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern aufgestellt haben. Dies führe dann zum Problem, wenn eine Fraktion mehr Sitze erhalte, als ihr in der Vorausschau rechnerisch voraussichtlich zustünden. Es werden also alle Listen so behandelt, als handele es sich um einfache, absteigende Listen. Sofern eine Fraktion einen Ausschusssitz mehr als erwartet erhalte, werde der in der Liste vorgesehene erste Stellvertreter zum ordentlichen Mitglied, die übrigen Stellvertreter rücken nach oben, d.h. der bisher zweite Stellvertreter werde dann erster Stellvertreter usw. Das Verfahren sei in der Vorlage ausführlich dargestellt. Bei den Wahlen zur Ausschussbesetzung können Stimmen nur auf die eingereichten Listen der Fraktionen abgegeben werden, die einzeln, jeweils von der größten bis zur kleinsten Fraktion, zur Abstimmung gestellt werden. Bei der Besetzung der Ausschüsse müsse die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger geringer sein als die Zahl der Ratsmitglieder, die in den jeweiligen Ausschuss gewählt werden. Dies werde in Anbetracht der Vorschlagslisten eingehalten. Nach jedem Wahlgang werde das Wahlergebnis an Hand des oben beschriebenen Verfahrens von der Verwaltung berechnet und von der Sitzungsleitung bekannt gegeben. Die Besetzung der Ausschüsse werde in der Reihenfolge zur Abstimmung gestellt, wie sie sich aus der Zuständigkeitsordnung ergebe. Im Wahlausschuss sei eine persönliche Stellvertretung gesetzlich vorgeschrieben, was auch in den Wahlvorschlägen der Fraktionen berücksichtigt sei. Er schlägt daher vor, dass auch die Besetzung des Wahlausschusses mit ordentlichen Mitgliedern und persönlichen Stellvertretungen in einem Wahlgang vorgenommen werde. Wenn ein ordentliches Mitglied gewählt werde, werde dann automatisch auch die persönliche Stellvertretung gewählt.

Aus den Reihen des Rates wird zu diesem Verfahrensvorschlag kein Widerspruch geäußert.

Zudem weist Herr Urbach darauf hin, dass zur Besetzung des Wahlausschusses die CDU-Fraktion 4, die SPD-Fraktion 3 und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN 2 Ausschussmitglieder und persönliche Stellvertreter vorschlagen, so wie es rechnerisch wahrscheinlich dem Ergebnis der Abstimmung entsprechen werde. Da vorliegend keine Listenvertretung bestehe, könne jedoch niemand als ordentliches Mitglied nachrücken, falls die Fraktionen mehr Ausschusssitze erhalten sollten. Er empfehle den betroffenen Fraktionen daher, jeweils ein zusätzliches Mitglied und einen zusätzlichen persönlichen Stellvertreter vorzuschlagen.

Seitens der CDU-Fraktion werden daraufhin Frau Lehnert als ordentliches Mitglied und Herr Buchen als persönlicher Stellvertreter, seitens der SPD-Fraktion werden Herr Komenda als ordentli-

ches Mitglied und Herr Krasniqi als persönlicher Stellvertreter und seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werden Herr Außendorf als ordentliches Mitglied und Frau Meinhardt als persönliche Stellvertreterin zusätzlich zu den bereits vorliegenden Vorschlägen vorgeschlagen.

Die Besetzungslisten der Fraktionen sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Sodann stellt Herr Urbach die jeweiligen einzelnen Besetzungslistenvorschläge der Fraktionen für jeden einzelnen der betreffenden Ausschüsse zur Abstimmung. Daraus ergeben sich die nachfolgenden Stimmzahlen für die jeweiligen Listen der Fraktionen und die folgenden von Herrn Urbach verkündeten Ergebnisse zur Sitzverteilung:

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann

Wahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder

Liste Fraktion:	Stimmenzahl:	Sitze:
CDU	26	8
SPD	14	4
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	10	3
ALFA	3	1
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL	2	0
FDP	3	1
gesamt	58	17

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

Wahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder

Liste Fraktion:	Stimmenzahl:	Sitze:
CDU	27	8
SPD	15	4
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	9	3
ALFA	3	1
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL	2	0
FDP	3	1
gesamt	59	17

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr

Wahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder

Liste Fraktion:	Stimmenzahl:	Sitze:
CDU	26	8
SPD	14	5
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	11	3
ALFA	3	1
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL	2	1
FDP	3	1
gesamt	59	19

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport

Wahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder

Liste Fraktion:	Stimmen- zahl:	Sitze: 19 stimmb.
CDU	26	8
SPD	14	5
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	11	3
ALFA	3	1
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL	2	1
FDP	3	1
gesamt	59	19

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

Wahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder

Liste Fraktion:	Stimmen- zahl:	Sitze:
CDU	26	7
SPD	15	4
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	10	3
ALFA	3	1
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL	2	1
FDP	3	1
gesamt	59	17

Flächennutzungsplanausschuss

Wahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder

Liste Fraktion:	Stimmen- zahl:	Sitze:
CDU	26	7
SPD	14	4
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	11	3
ALFA	3	1
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL	2	1
FDP	3	1
gesamt	59	17

Wahlprüfungsausschuss

Wahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder

Liste Fraktion:	Stimmen- zahl:	Sitze:
CDU	26	7
SPD	14	4
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	11	3
ALFA	3	1
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL	2	1
FDP	3	1
gesamt	59	17

Wahlausschuss

Wahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder

Liste Fraktion:	Stimmenzahl:	Sitze: 10 stimmb.
CDU	26	4
SPD	15	3
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	10	2
ALFA	3	0 (Los)
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL	2	0
FDP	3	1 (Los)
gesamt	59	10

Ein gesondertes Schreiben vom 04.05.2016 zur näheren Darstellung der Ergebnisse der Ausschussbesetzung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Urbach führt an, dass Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten seien, berechtigt seien, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder eine sachkundige Bürgerin/einen sachkundigen Bürger zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger werde vom Rat zum Mitglied mit beratender Stimme des Ausschusses bestellt. Im vorliegenden Falle betreffe dies die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL hinsichtlich des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann und des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden. Die Bestellung erfolge durch Beschluss, nicht durch Wahl. Zudem sei nach vorhergehendem Ratsbeschluss und der Hauptsatzung eine Listenstellvertretung zu bestellen, die allerdings ebenfalls der Maßgabe des Ratsbeschlusses zur Begrenzung der Zahl der sachkundigen Bürger unterliege. Herr Urbach fragt Herrn Samirae, ob die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL hierzu dieselben Listen vorlegen wolle, wie bei der Besetzung der Ausschüsse mit stimmberechtigten Mitgliedern.

Herr Samirae bestätigt dies.

Herr Urbach unterbricht die Sitzung für die Zeit von 18:10 Uhr bis 18:12 Uhr.

Sodann fasst der Rat mehrheitlich mit zwei Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der ALFA-Fraktion, der FDP-Fraktion und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Das von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL gem. § 57 Absatz 1 Sätze 7 bis 10 GO NRW benannte beratende Mitglied des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann und das benannte beratende Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW sowie die jeweiligen Stellvertretungen werden entsprechend der von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL für diese beiden Ausschüsse vorgelegten und vorgetragenen Wahlvorschlagslisten bestellt.

Herr Urbach führt an, dass ein Ratsmitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 GO NRW das Recht habe, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Das Ratsmitglied werde vom Rat zum Mitglied mit beratender Stimme eines Ausschusses bestellt. Die Bestellung erfolge durch Beschluss, nicht durch Wahl. Dem betreffenden Ratsmitglied stehe ein Anhörungsrecht zu, in welchem Ausschuss es beratendes Mitglied sein möchte.

Herr Santillán und Herr Schütz äußern beide den Wunsch, weiterhin beratende Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zu sein.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Herr Santillán und Herr Schütz bleiben gemäß § 58 Absatz Satz 11 GO NRW als beratende Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses bestellt.

Herr Urbach erklärt, dass der Rat darüber hinaus weitere beratende Ausschussmitglieder wählen könne. Als Mitglieder mit beratender Stimme können den Ausschüssen (mit Ausnahme der pflichtigen Ausschüsse nach § 59 GO NRW und mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses und des Wahlausschusses) gem. § 58 Absatz 4 GO NRW volljährige sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner angehören. In den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport als Schulausschuss ist je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen und können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen (hier: eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulleitungskonferenz) zur ständigen Beratung berufen werden (§ 85 SchulG NRW). Auf Grund entsprechender Ratsbeschlüsse und vorliegend auf Grund des Beschlusses unter Ziffer 1 der Stellungnahme der Verwaltung aus der Vorlage seien auf Vorschlag der im folgenden bezeichneten Gremien/ Organisationen/ Institutionen bisher die aus der Vorlage ersichtlichen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner als ständige beratende Mitglieder durch Mehrheitswahl in die Ausschüsse gewählt worden und können vom Rat wieder gewählt werden, da keine davon abweichenden Vorschläge vorliegen. Er fragt, ob Bedenken bestehen, die in der Vorlage dargestellten Vorschläge in Gänze zur Abstimmung zu stellen. Dies ist nicht der Fall.

Sodann stellt Herr Urbach den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann

auf Vorschlag des Integrationsrates:

ordentliches beratendes Mitglied
Iyilik, Bülent

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Basyigit, Saim

auf Vorschlag des Inklusionsbeirates:

ordentliches beratendes Mitglied
Klein, Manfred

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Thien, Holger

auf Vorschlag des Seniorenbeirates:

ordentliches beratendes Mitglied
Mertes, Gisela

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Laufenberg, Hildegund

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

auf Vorschlag des Inklusionsbeirates:

ordentliches beratendes Mitglied
Adolphs, Rainer

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Eßer, Hans

auf Vorschlag des Seniorenbeirates:

ordentliches beratendes Mitglied

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied

Brosch, Margret

Laufenberg, Hildegund

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr

auf Vorschlag des Integrationsrates:

ordentliches beratendes Mitglied
N.N

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Tollih, Redouan

auf Vorschlag des Inklusionsbeirates:

ordentliches beratendes Mitglied
Klein, Manfred

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Thien, Holger

auf Vorschlag des Seniorenbeirates:

ordentliches beratendes Mitglied
Kohlschmidt, Wolfgang

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Dresbach, Erich

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport

auf Vorschlag des Integrationsrates:

ordentliches beratendes Mitglied
Tollih, Redouan

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Celik, Özlem

auf Vorschlag des Inklusionsbeirates:

ordentliches beratendes Mitglied
Adolphs, Rainer

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Bundschuh, Ursula

auf Vorschlag des Seniorenbeirates:

ordentliches beratendes Mitglied
Cromme, Dirk

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Hermann, Iro

auf Vorschlag der katholischen Kirche (verpflichtend):

ordentliches beratendes Mitglied
Heimann, Ulrich

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Schmitter, Jörg

auf Vorschlag der evangelischen Kirche (verpflichtend):

ordentliches beratendes Mitglied
Appel, Ricarda

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
N.N.

auf Vorschlag der Schulleitungskonferenz:

ordentliches beratendes Mitglied
Lambertz, Florian

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Bertenrath, Felix

auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur:

ordentliches beratendes Mitglied
Dr. Speer, Lothar

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Fischer, Michael

auf Vorschlag des Stadtsportverbandes:

ordentliches beratendes Mitglied
Adolphs, Rainer

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Greifenberg, Jörn

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

auf Vorschlag des Integrationsrates:

ordentliches beratendes Mitglied
Samirae, Frank

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Panzer, Martin

auf Vorschlag des Inklusionsbeirates:

ordentliches beratendes Mitglied
Thien, Holger

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Klein, Manfred

auf Vorschlag des Seniorenbeirates:

ordentliches beratendes Mitglied
Mohr, Josef

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Marx, Olaf K.

Flächennutzungsplanausschuss

auf Vorschlag des Seniorenbeirates:

ordentliches beratendes Mitglied
Krafft, Jürgen

persönlich stellvertretendes beratendes Mitglied
Kohlschmidt, Wolfgang

Herr Urbach stellt fest, dass alle bisherigen Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertretungen wieder in die Ausschüsse gewählt worden seien und es daher entsprechend der Darstellungen in der Vorlage bei den bisherigen Vorsitzenden und Stellvertretungen bleibe, ohne dass das Verfahren zur Besetzung der Vorsitze und stellvertretenden Vorsitze zu wiederholen sei.

Sodann gibt Herr Santillán eine persönliche Erklärung zur Gründung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ab, welche der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

15.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (eingegangen am 19.04.2016) zur Auflösung und Neubesetzung von Ausschüssen *0179/2016*

Der Antrag wurde unter TOP Ö 15.1 beraten und zur Abstimmung gestellt.

16. Anträge der Fraktionen

16.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. und des Ratsmitglieds Herrn Samirae vom 31.03.2016 (eingegangen am 04.04.2016) zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber *0166/2016*

Herr Samirae führt an, dass die Gesundheitskarte für Flüchtlinge in vielen Städten und Gemeinden in NRW bereits eingeführt worden sei. Durch die Gesundheitskarte werden Flüchtlinge gesetzlich krankenversichert. Sofern ein Flüchtling erkrankt, müsse eine Bescheinigung durch die Verwaltung ausgestellt werden. Dies sei ein kompliziertes und fehleranfälliges Verfahren. Durch die Gesundheitskarte werde die Gesunderhaltung der Menschen gefördert und die Verwaltung entlastet. Er bittet um Zustimmung für den Antrag.

Herr Urbach weist darauf hin, dass die Anzahl der Städte, die die Gesundheitskarte nicht eingeführt haben, deutlich höher sei. Es existiere ein identischer Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, welcher im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann behandelt werde. Die Verwaltung arbeite noch an der entsprechenden Vorlage. Er

schlägt vor, den Antrag ebenfalls an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann zu überweisen, damit beide Anträge gemeinsam behandelt werden können.

Herr Santillán zeigt sich erfreut über den Antrag, da seine Vorgängerin, Frau Henkel, dies damals ebenfalls beantragt habe. Da Frau Henkel aufgrund ihres Status als fraktionsloses Ratsmitglied nicht antragsberechtigt gewesen sei, sei dieser jedoch nicht behandelt worden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL wird ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann überwiesen.

16.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.04.2016 (eingegangen am 19.04.2016) zur Verabschiedung einer Resolution gegen den Betrieb von Atomkraftwerken in Belgien
0175/2016

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

16.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.04.2014 (eingegangen am 19.04.2016) zum Verzicht auf den Verkauf verpachteter städtischer Grundstücke
0176/2016

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

16.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (eingegangen am 19.04.2016) zur Teilnahme am Ältestenrat
0177/2016

Herr Samirae begründet seinen Antrag damit, dass im Ältestenrat wichtige Angelegenheiten thematisiert werden, die alle Ratsmitglieder betreffen. Fraktionen haben zudem kein höheres Informationsrecht als Einzelratsmitglieder.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL wird vor einer abschließenden Entscheidung im Rat ohne Aussprache zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

16.5. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (eingegangen am 19.04.2016) auf Neuentsendung von Mitgliedern des Rates in den Seniorenbeirat und Integrationsrat
0178/2016

Herr Urbach bittet um Vortrag, ob eines der bestellten Mitglieder des Seniorenbeirates bzw. Integrationsrates jetzt seinen Rücktritt aus dem Gremium erklären möchte oder ob zur vollständigen Neubesetzung der sieben vom Rat aus seiner Mitte bestellten Mitglieder des Integrationsrates ein einheitlicher, d.h. zumindest von einer Ratsmehrheit vorgetragener, einziger Wahlvorschlag vorliege, der zur Abstimmung gestellt werden könne und der für einen rechtmäßigen Beschluss einstimmig angenommen werden müsste.

Herr Samirae begründet seinen Antrag mit dem Spiegelbildlichkeitsprinzip der Ausschüsse des Rates und bittet darum, dieses auch auf die Beiräte anzuwenden. Seit der konstituierenden Sitzung gebe es zwei neue Fraktionen im Rat.

Herr Urbach stellt fest, dass kein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt und keines der bestellten Mitglieder seinen Rücktritt erklärt. Eine Auflösung des Integrationsrates durch Ratsbeschluss sei rechtlich nicht möglich. Eine Entsendung von Vertretern des Rates in den Seniorenbeirat sehe die entsprechende Satzung nicht vor. Er empfehle daher, den Antrag abzulehnen.

Herr Urbach stellt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion und die beiden fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Santillán und Herr Schütz. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei Enthaltung der ALFA-Fraktion **abgelehnt**.

17. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Santillán: Anfragen zur Besetzungsliste der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, zur Verkehrssituation an der Frankenstraße und zum Projekt „Stadt der Zukunft“

Herr Santillán führt an, dass in der Liste der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL 22 sachkundige Bürgerinnen und Bürger benannt worden seien. Der Rat habe diese Anzahl allerdings zuvor begrenzt. Er fragt, wie damit umgegangen werde.

Herr Urbach antwortet, dass die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL gemäß dem beschlossenen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion maximal neun sachkundige Bürgerinnen und Bürger habe benennen dürfen. Bei den von Herrn Samirae bei der Besetzung der Ausschüsse vorgetragenen Personen handele es sich um neun sachkundige Bürger, welche in jedem Ausschuss allerdings in unterschiedlicher Reihenfolge als Stellvertreter benannt worden seien.

Herr Santillán erklärt weiter, dass in der „Frankenstraße“ gebaut werde, damit Baulücken geschlossen werden. Die Straße sei eigentlich keine Durchgangsstraße, werde aber aufgrund der Baustelle als solche genutzt. Dies stelle eine erhebliche Belastung für die Anwohner dar, obwohl es eine Alternativtrasse für LKWs gebe. Er fragt, ob der Durchgangsverkehr für LKWs gesperrt werden könne. Die „Buchenallee“ sei deutlich breiter, so dass auch über diese Straße das Baumaterial zur Baustelle gebracht werden könne.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass das Problem erkannt worden sei und sich die Anlieger an die Verwaltung gewendet haben. Nachdem die Situation vor Ort begutachtet worden sei, sei angeordnet worden, dass die Halteverbottsschilder wieder entfernt werden. Stattdessen sei eine Beschränkung

für LKWs ab einem Gewicht von 7,5 Tonnen vorgesehen. Dies bedeute, dass diese künftig die Buchenallee bzw. Eichenhainallee nutzen müssen, um zur Baustelle zu gelangen.

Herr Santillán fragt zudem, ob sich die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes an dem Projekt „Stadt der Zukunft“ beteilige. Dabei gehe es um nachhaltige Stadtentwicklung in Hinblick auf Wirtschaft und Migration.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Außendorf: Anfrage zu staatlichen Bekenntnisschulen

Herr Außendorf fragt, ob es in Bergisch Gladbach staatliche Bekenntnisschulen gebe, bei denen der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Konfession weniger als die Hälfte betrage und wenn ja, um welche es sich handle.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Glamann-Krüger: Anfrage zur An- und Ummeldung von Gewerbe

Frau Glamann-Krüger erklärt, dass die An- und Ummeldung von Gewerbe in vielen Städten und Gemeinden auch per Internet möglich sei. In Bergisch Gladbach sei dies ausschließlich per Post oder persönlichen Erscheinens möglich. Sie fragt, was der Grund hierfür sei.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Krell: Anfrage zur Mikrofonanlage im Ratssaal

Herr Krell fragt, ob die Möglichkeit bestehe, die vorhandene Mikrofonanlage im Ratssaal zu ertüchtigen oder auszutauschen. Es gebe in jeder Sitzung Probleme mit der derzeitigen Anlage.

Herr Martmann antwortet, dass dies in den letzten Sitzungen vermehrt aufgefallen sei. Die Situation sei untersucht worden. Dabei habe sich herausgestellt, dass es ein Problem mit elektromagnetischen Wellen gebe, welches u.a. durch Smartphones, Tablets etc. verursacht werde. Eine Ertüchtigung sei möglich, jedoch belaufen sich die Kosten dabei auf eine Summe zwischen 60.000 Euro und 80.000 Euro. Es müsse geprüft werden, ob sich dies bei der vorhandenen Anlage lohne oder ob eine Alternativlösung infrage komme. Die derzeitige Situation sei inakzeptabel.

Herr Samirae: Anfrage zu Kindergartenplätzen und OGS-Plätzen in Bergisch Gladbach

Herr Samirae fragt, wie viele Kinder in Bergisch Gladbach keinen Kindergartenplatz haben und wie viele vergeblich auf einen OGS-Platz warten.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu. Es sei jedoch darauf hinzuweisen, dass es zwar einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gebe, jedoch nicht auf einen OGS-Platz.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:29 Uhr.